

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **5 (1925-1926)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Deutsche es sich nicht nehmen lassen werden, durch zahlreichen Besuch sich selber eine Freude zu bereiten und dem Veranstalter zu danken für seine Mühe und für das feinsinnige Verständnis, das er unserer Kunstentwicklung entgegengebracht hat.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Die Parlamentarische Kommission für Auswärtiges: Mangelnder Kontakt zwischen Bundesrat und Bundesversammlung und Volk. — Die unsichtbare Wand. — Offene Politik. — Ausblick.

In der zweiten Juli-Hälfte tagte die nationalrätliche Kommission, die den Bericht des Bundesrates über die Schaffung einer ständigen parlamentarischen Kommission für auswärtige Angelegenheiten zu prüfen und in der Septembersession oder später dem Nationalrat Antrag in befürwortendem oder ablehnendem Sinn zu stellen hat. Von den sechzehn Kommissionsmitgliedern waren vier abwesend (!!). Von den Anwesenden stimmten sieben für eine solche Kommission im Sinne des vorliegenden bundesrätlichen Entwurfes, fünf dagegen. Geschlossen dafür stimmten die Sozialisten, mehrheitlich die Welschen (einschließlich Tessin), von den Deutschschweizern nur ein Freisinniger, der der überparteilichen Organisation nahesteht, die die systematische Beschäftigung mit auswärtigen Angelegenheiten zum Zweck hat (Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz). Die Gegner setzten sich zusammen aus einem welschen Freisinnigen und vier Deutschschweizern (zwei Bauern, ein Freisinniger, ein Katholikonservativer).

Die grundsätzliche Frage, ob eine derartige Kommission gegebenenfalls in noch schwebende Verhandlungen Einblick verlangen und so bestimmend in letzte Entscheidungen eingreifen kann oder nur nachträglich, nach gefallener Entscheidung ihre Meinung soll bekunden dürfen, scheint nur von sozialistischer Seite noch einmal aufgegriffen, dann aber im letzteren Sinne entschieden worden zu sein. Damit ist der Wirkungsbereich einer solchen Kommission natürlich von Anfang an arg beschränkt, und diese Beschränkung wird kaum dazu beitragen, das Interesse an ihrer Schaffung zu fördern, was auch zweifellos seitens des Bundesrates mit dieser Kompetenzbeschränkung beabsichtigt war. Es gilt aber nun vorerst einmal, das Mögliche zu erreichen. Bewährt sich die Kommission als waches Gewissen des Parlaments, so können später jederzeit ihre Befugnisse ausgedehnt werden. Es ist sowieso unsicher, ob der befürwortende Antrag der Kommissionmehrheit im Rat selbst eine Mehrheit finden wird. Der Mangel einer einheitlichen geschlossenen Meinung über diesen Gegenstand drückt sich ja bereits zur Genüge in der Zusammensetzung der befürwortenden und ablehnenden Stimmen der nationalrätlichen Prüfungskommission aus. Er wird sich im Plenum des Rates noch viel mehr geltend machen, wie auch ein Blick in die Presse zeigt, die sich in den letzten Wochen damit beschäftigt hat. Ausgesprochen gegnerisch äußern sich bis dahin die dem Politischen Departement nahe stehenden Blätter. Vorwiegend unentschieden und noch ohne sichere Stellungnahme zeigt sich die freisinnige Presse. Ohne besonderen Eifer tritt dafür ein die sozialistische. Entschlossen dafür ist ein Flügel der welschen (Journal de Genève) und in der deutschen Schweiz die den Bestrebungen des „Volksbundes“ nahestehende Presse.

Liegen diesen Bestrebungen so verschiedenartiger Herkunft irgendwelche gemeinsame Gesichtspunkte zu Grunde? Lassen sie sich, seien sie für oder gegen, auf einen Generalnenner bringen? Das ist die Frage. Wir möchten sie bejahen. Und darum ist es auch unsere Überzeugung, daß das, was unklar mit

dieser Forderung eines parlamentarischen Gewissens für auswärtige Angelegenheiten gefordert wird, einmal irgendwie Form annehmen muß und wird, auch wenn nicht auf den ersten Antrieb. Es tastet sich hier etwas vorwärts und sucht nach Form, was an die Grundfragen unserer innerpolitischen Machtverhältnisse rührt, dieser innerpolitischen Machtverhältnisse, die — geben wir uns keiner Täuschung darüber hin — letzten Endes heute allein unsere auswärtige Politik, d. h. die Art, wie der Staat seine äußere Handlungsfreiheit und seinen Besitzstand wahrt, bestimmen.

Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß der Bundesrat als Gesamtes und in seinen einzelnen Vertretern gar nicht in dem Maße für die Außenpolitik unseres Landes verantwortlich gemacht werden kann, wie das gemeinhin geschieht. Gewiß hat unsere oberste Behörde seit dem Unglücksjahr 1919 in auswärtigen Angelegenheiten eine unglückliche Hand gehabt. An Rügen deswegen hat es denn auch in der Bundesversammlung nie gefehlt. Aber die Gesamtrichtung, die bestimmenden Gesichtspunkte, unter denen die einzelnen Fragen von ihr behandelt wurden, sind in der Bundesversammlung nie entscheidend in Frage gestellt worden. Man hat den einzelnen Fall kritisiert, scharf kritisiert. Aber bei der entscheidenden Abstimmung hat man dafür gestimmt oder sich bestenfalls der Stimme enthalten oder sich um die Abstimmung gedrückt. Einzig das Volk hat einmal gemuckt, als es das Zonenabkommen verwarf. Das hatte aber keine dauernde Wirkung. Nach einem Jahr ging alles wieder in der alten Richtung.

Man sagt, es fehle dem Bundesrat am nötigen Kontakt mit der Bundesversammlung und dem Volk. Das ist richtig. An wem liegt die Schuld? Am Bundesrat, der nicht genug unter das Volk geht? Andere sagen, der Bundesrat gehe gerade zu viel unter das Volk und sei nachgerade überall zu finden, wo ein Schieß-, Turn-, Velo-, Fußball- oder Theaterverein oder — der französische Ambassador ein Fest veranstalten. Liegt es am Volk, das seiner obersten Behörde nicht die nötige Achtung, das nötige Vertrauen, die nötige Liebe entgegenbringt? Es liegt daran, daß zwischen dem Bundesrat und dem Volk etwas wie eine Wand steht. Spricht ein Bundesrat zum Volk, dann redet er hochoffiziell als Beamter und Magistratsperson. Seine Worte sind entweder sachlich-nüchtern oder — Phrase. Das aber, was die Menschen einander nahe bringen könnte, die politischen Herzensangelegenheiten, diese im Volke nach Ausdruck und Gestaltung suchenden Stimmungen und Strömungen, werden nicht berührt. Das ist es auch, was unsere rauschenden Feste, einschließlich die prunkenden Feiern des 1. August, so oft eines tieferen inneren Gehaltes entbehren läßt. Es sind Schaufeste fürs Auge. Das Herz bleibt leer.

Eine Wand steht aber auch zwischen dem Bundesrat und der Bundesversammlung. Es ist in den vergangenen Jahren mehr als einmal vorgekommen, daß die Bundesversammlung in ihrer überwiegenden Mehrheit einen außenpolitischen Schritt des Bundesrates für verfehlt hielt (denken wir an den Straßburger Rheinkompromiß oder die jüngste Zonenschiedsordnung). Aber sie hat schließlich stets trotzdem diesen Schritten die Genehmigung erteilt. Was muß der Bundesrat daraus schließen? Würde er so handeln, wie es die Parlamentsmehrheit im Grunde wollte, so würde trotzdem dieser Schritt nicht die Genehmigung dieser selben Parlamentsmehrheit finden. So stößt der Bundesrat bei auswärtigen Dingen auf eine Wand zwischen sich und der Parlamentsmehrheit, auf eine unsichtbare Macht, die letzten Endes den Ausschlag gibt für die Haltung des Parlaments.

Wer ist diese Wand, die man nicht sieht und die doch vorhanden ist, die wie ein Fremdkörper in unserem demokratischen Staatsorganismus steckt und dessen gesundes Funktionieren stört?

* * *

Die ausschlaggebende Schicht in der freisinnigen Partei, die Kreise von Industrie, Handel und Bankwelt, suchte Ende 1918 und Anfang 1919, erschreckt durch die revolutionären und sozialen Erschütterungen in den benachbarten Staaten und den Generalstreik im eigenen Land, zur Sicherung ihres

Besitzes und ihrer Machtstellung im Staate, die sie dank der breite Schichten umfassenden und seit einem halben Jahrhundert unbestritten an der Herrschaft befindlichen Freisinnspartei inne hatte, Anlehnung ans Ausland. Die dafür in diesem Augenblick und historisch gegebene Macht war Frankreich. Die Form für diese Anlehnung war der Beitritt zur Allianz der Sieger und „Ordnungs“-Mächte, zum Völkerbund. Frankreich erfaßte wie immer die Situation mit viel psychologischem Verständnis. Es machte Schwierigkeiten wegen des Beitritts und ließ sich schließlich den „Schutz“, den es für die besitzenden Schichten gegen allfällige Umsturzgelüste ihrer eigenen Landsleute übernahm, mit Rechten und Positionen des schweizerischen Staates reichlich bezahlen. Durch die „Differenzierung“ der Neutralität wurde die Schweiz aus dem völkerrechtlich stabilen Zustand von 1815 herausgehoben und dem Machtkreis Frankreichs als der führenden Völkerbundsmacht auf dem Kontinent angeschlossen. Wie sehr man in den ausschlaggebenden Kreisen des Freisinns bereit war, jede Macht- und Selbständigkeitsminderung des Staates in Kauf zu nehmen, wenn man sich dabei nur selbst in den bisherigen persönlichen Besitz- und Machtverhältnissen erhalten konnte, hat nichts greller beleuchtet als jener bekannte Ausbruch des damaligen Parteipräsidenten Ständerat Schöpfer vom „finis Helvetiae“, d. h. der Beitritt zum Völkerbund bedeute zwar das Ende der Selbständigkeit des schweizerischen Staates, die „Partei“ sei aber trotzdem dafür.

Der weitere Preis an Frankreich war der Verzicht auf die militärische und wirtschaftliche Schutzordnung um Genf aus dem Jahre 1815. Wir waren in den letzten Jahren vielleicht zu sehr geneigt, die Verantwortung dafür, daß auch dieser Preis noch gezahlt wurde, auf das Konto Adors zu setzen. Nun weiß zwar die schweizerische Öffentlichkeit noch heute nicht, ob Ador seinerzeit mit oder ohne Auftrag des Bundesrates jenen in Art. 435 niedergelegten Handel abgeschlossen hat. Aber selbst wenn er es, wie anzunehmen ist — Bundesrat Motta hat zwar offiziell das Gegenteil behauptet — ohne Auftrag des Bundesrates tat, es wäre nachher noch genug Gelegenheit gewesen, diesen Handel rückgängig zu machen, bezw. ihm die Genehmigung zu verweigern. Daran ist aber im regierenden Freisinn der deutschen Schweiz nie im entferntesten gedacht worden. Diese „Genfer“ Angelegenheiten waren einem vollkommen gleichgültig. Um allfällige Gewissensbisse zu beschwichtigen, ließ man sich gerne vorreden, sie seien sowieso längst „veraltet“. So sprach man denn um der Vorteile willen, die man für die persönliche Macht- und Besitzstellung von der Anlehnung an Frankreich erhoffte, den Verzicht auf diese hundertjährigen Rechte zum Schutze Genfs mit der gleichen Leichtfertigkeit aus, mit der man den Verzicht auf die Neutralität ausgesprochen hatte, die das Land joeben noch vor dem schwersten Krieg, den Europa je gesehen, bewahrt hatte.

Diese Frage nach der Verantwortung an dem leichtfertigen Fahrenlassen der Genfer Schutzordnung von 1815 ist heute deswegen wieder aktuell, weil die Genfer Regierung in ihrer Denkschrift an den Bundesrat vom 6. Juni dieses Jahres nun der Eidgenossenschaft die Rechnung dafür vorweist, daß Genf die Hauptkosten für den „Schutz“, den man bei Frankreich suchte, habe zahlen müssen. „Genf hat nicht gemurrt — lesen wir in dieser Denkschrift —, als es am Ende des großen Krieges im Versailler Vertrag den Artikel las, in dem der Grundsatz der schweizerischen Neutralität und die Zonenfrage nebeneinander stehen, die Zonenfrage, die, plötzlich abgeändert, dazu beigetragen hat, das seines Hinterlandes beraubte Genf vor den Zusammenbruch zu stellen. Es liegt uns fern, Gegenbeschuldigungen vorzubringen; wir haben Opfer auf dem Altar des größeren Vaterlandes gebracht. Aber die bange Stunde nötigt uns, Sie zu bitten, uns beim Durchschreiten dieser heftigen Krisis zu helfen.“

Man scheint bei unsern Regierenden kaum geneigt, diese moralische Begründung der Genfer Forderungen anerkennen zu wollen. Wenigstens lehnt der dem Politischen Departement nahe stehende v. Ernst im „Vaterland“ (vom 5. August) jede Mitschuld des heutigen Vorstehers des Politischen Departements am Ruin Genfs ab. Ador und Calonder hätten 1919 die Situation „einge-

brocht“ und die seitherige auswärtige Politik habe fast ausschließlich darin bestanden, diese 1919 eingebrochte Situation wieder zu reparieren. Diese Darstellung entspricht natürlich in keiner Weise den Tatsachen. — Ein kleiner, aber um so einflußreicherer Teil der katholischkonservativen Partei konnte 1919 für die Politik des sich Stützens auf Frankreich dadurch gewonnen werden, daß ihr zum Entgelt die Wiedererrichtung der Nuntiatur in Bern zugestanden wurde. Seither ist ein Teil der katholischkonservativen Partei unrettbar an den französischen, bezw. Völkerbunds-Kurs gebunden und hat diesen Kurs auch unentwegt und mit Entschlossenheit verfolgt. Als ihr Exponent kann wohl der heutige Vorsteher des Politischen Departements gelten, auf den in seiner Eigenschaft als Leiter der auswärtigen Politik sich jeweils die Kritik an der ganzen Richtung unserer Außenpolitik konzentrierte, der aber doch im Grunde nur vorgeschoben und Werkzeug war und das ausführte — meist allerdings in äußerst unglücklicher Weise —, was von „anderer Seite“ gewünscht wurde. Daß aber unsere auswärtige Politik unter der Leitung Mottas die „eingebrochte Situation von 1919“ irgendwie repariert habe oder auch nur das Bestreben gehabt habe, sie zu reparieren, ist eine reine Erfindung.

Nachdem einmal der Entschluß zum Beitritt in den Völkerbund gefaßt war und das Volk ihn dank einer nicht in jeder Hinsicht einwandfreien Bearbeitung mit einer kleinen Mehrheit genehmigt hatte, ist die Politik der Anlehnung an Frankreich unentwegt innegehalten worden. Das „gute Verhältnis“ zu Frankreich war all die Jahre hindurch die oberste Richtlinie bei allen Entscheidungen über auswärtige Angelegenheiten. Die Anfrage Frankreichs im Winter 1920/21 um Truppeneinmarsch wurde nur unter dem Druck der zufällig davon in Kenntnis gesetzten Öffentlichkeit ablehnend beantwortet und auch dann nicht kategorisch und grundsätzlich, und Minister Dunant als Vertreter der Schweiz mußte sich deswegen erst noch in Paris vor dem Völkerbundsrat wie ein Schulbube abkanzeln lassen, ohne dabei auf eine grundsätzliche Entscheidung der Frage dringen zu dürfen; sie ist noch heute offen. In der Zonenfrage wurde im Sommer 1921 kapituliert und Genf zum Verzicht auf die Zonenordnung als zu einem „Opfer auf dem Altar des größeren Vaterlandes“ genötigt, weil ein längerer Widerstand mit dem „guten Verhältnis“ zu Frankreich unvereinbar war. Zum Straßburger Rheinkompromiß wurde im folgenden Jahr Hand geboten, weil das „gute Verhältnis“ zu Frankreich der oberste Gesichtspunkt unserer Politik war, dem sich jeder Widerstand in „Einzelfragen“, wie hier in der Frage des freien Rheins, unterzuordnen hatte. Die Verwerfung des Zonenabkommens durch das Volk hatte nicht die geringste Änderung der allgemeinen politischen Richtlinien zur Folge. Eine Zeit lang wurde zwar mit Frankreich geplänkelet. Als dieses aber Ernst machte und die Zonenordnung mit Gewalt aufhob, mußte um des „guten Verhältnisses“ willen mit ihm auf ernsthaften Widerstand verzichtet werden. Die Zonenschiedsordnung vom 30. Oktober vorigen Jahres, über deren Tragweite man sich jetzt wohl keiner Täuschung mehr hingibt, bedeutete dann den Abbruch auch des letzten Scheinwiderstandes und die offizielle Ausöhnung. Ihr Hauptwert besteht denn auch nach der bundesrätlichen Botschaft vom 25. November 1924 darin, daß durch sie „die Zonenangelegenheit den Zug des Beunruhigenden verliert, der auf die Dauer die herkömmlich herzlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern ernstlich hätte gefährden können“. In dem jüngsten Verhalten der Schweiz in der Rheinzentralcommission im April dieses Jahres, in der Beteiligung an der österreichischen Völkerbundsanleihe, beim Abschluß des Münzabkommens u. s. w. sind zweifellos überall die gleichen Gesichtspunkte maßgebend gewesen.

In der nationalrätlichen Kommission haben sich unter den Befürwortern eines auswärtigen Parlamentsausschusses drei Gruppen abgezeichnet: romanische Vertreter exponierter Grenzkantone (De Rabours, Dollfuß), die die Gefahr eines Parlaments, das in auswärtigen Fragen nicht nach sachlichen, gesamt-

staatlichen Gesichtspunkten, sondern nach parteiegoistischen und rein persönlichen Interessen entscheidet, zum Teil am eigenen Leib erfahren haben; Vertreter der Sozialdemokratie, die trotz ihrer geistig so anspruchslosen Einteilung der Welt in Kapitalismus und Antikapitalismus, manchmal ein richtiges Gefühl dafür hat, wenn in unserer Demokratie etwas nicht in Ordnung ist; und drittens Angehörige des Ideenkreises, wie er in der deutschen Schweiz durch den „Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz“ vertreten wird. Es ist klar, daß diese Gruppen eine arbeitsfähige Parlamentskommission für Auswärtiges nicht zu bestreiten vermögen. Darum gibt es auch Stimmen aus parlamentarischem Freundeskreis, die sagen, in dieser Kommission werden genau die gleichen Leute sitzen und wirken, die heute schon die — Geheimpolitik unseres Landes direkt oder als Beauftragte bewirken. Es ist aber bezeichnend, wie unentschieden die freisinnige Presse augenblicklich noch in ihrer Stellungnahme zu einem Ausschuß für Auswärtiges ist. Die freisinnige Partei steht heute an einem Scheideweg. Der eine Weg führt zum weiteren Verfall der Partei mit dem Herabsinken zur bedeutungslosen Minderheitspartei; der andere führt zur Festigung und Rückeroberung der führenden Stellung im Staat. Auf dem letzteren Weg liegt auch das Eintreten für die parlamentarische Kontrolle der auswärtigen Politik. Die Masse der freisinnigen Partei hat sich in den letzten Jahren in auswärtigen Fragen gängeln lassen ohne wirkliche Kenntnis der jeweiligen Sachlage und Gegenstände. Sie hat damit oft den Staat zugunsten von Partei- und persönlichen Interessen ihrer führenden Schicht verraten helfen.

Der tiefere Sinn einer parlamentarischen Kommission ist nun der, daß vorliegende auswärtige Angelegenheiten im Parlament nach ihren inneren und wirklichen Zusammenhängen zur Sprache gebracht werden müssen. Das war in den vergangenen Jahren nie der Fall. Man hat in der Bundesversammlung in den letzten Jahren über die einzelnen Fragen mit mehr oder mit weniger Sachkenntnis gesprochen. Aber so wurde die Frage nie gestellt: was ist für die Zukunft unseres Staates, seine gebietliche Unversehrtheit, seine wirtschaftlich verkehrspolitische Selbständigkeit wichtiger: das augenblickliche „gute Verhältnis“ zu Frankreich oder die Beibehaltung der uneingeschränkten Neutralität, die Bewahrung der hundertjährigen Schutzordnung um Genf, der freie Rhein? Man hat nie das in Zusammenhang gebracht, was in unlösbarem Zusammenhang stand. Das allgemeine Verhältnis zu Frankreich war „tabu“. Darüber durfte nicht gesprochen werden. So war im Grunde alles, was die Volksvertretung in den letzten Jahren redete — Gerede. Die Volksvertreter redeten an den Bundesrat und der Bundesrat redete an die Volksvertreter heran. Aber zwischen beiden stand jene unsichtbare Wand, von der die unheimliche Macht ausging, der sich der Bundesrat unterzog und der sich die Bundesversammlung unterzog. Hätte einmal der Bundesrat das Ding beim Schopf gefaßt und gesagt: wollt ihr die volle Neutralität, wollt ihr die Zonen, wollt ihr den freien Rhein **oder** wollt ihr den „Schutz“ Frankreichs, den Völkerbund, dann hätte die Volksvertretung Farbe bekannt. Die unsichtbare Wand hinderte ihn, so zu sprechen. Hätte man dem Volk im Jahre 1920 die Frage so vorgelegt, wie man sie ihm offen und ehrlich hätte stellen müssen: willst du die volle Neutralität und Handlungsfreiheit **oder** die Anlehnung an die europäischen „Ordnungs“-Mächte? Willst du den selbständigen Staat, der seine inneren Angelegenheiten aus eigener Kraft ordnet, ohne fremde Einmischung, ohne daß eine Partei sich auf das Ausland stützt, **oder** willst du in den Schutz einer Großmacht treten, die dir den inneren „Frieden“ gewährleistet?, das Volk hätte schon 1920 so gesprochen, wie es 1923 gesprochen hat, als es den Verzicht auf die Zonenordnung von 1815 verwarf. Unsere ganze Außenpolitik der letzten 6½ Jahre ist nur möglich gewesen, weil man immer mit verdeckten Karten gespielt hat. Hier hat die Kommission für Auswärtiges einzusetzen. Die Zugehörigkeit zu ihr soll den Vertretern der Oppositionsgruppen Gelegenheit geben, sich in die außenpolitischen Angelegenheiten in vertiefter Weise einzuarbeiten. In ihrem Schoße soll sich vorbereiten, was dann, in seinen wirklichen Zusammenhängen scharf gefaßt und herausgestellt,

gegenüber dem Bundesrat oder vor der Vollversammlung vorgebracht werden kann.

Der Einwände, die man gegen die Schaffung einer Kommission für Auswärtiges glaubt vorbringen zu können, sind viele. Sie komme zu spät. Die Schweiz habe ja jetzt so ziemlich alles verloren, was sie vorerst verlieren konnte. Auch entspanne sich die politische Atmosphäre in Europa mehr und mehr und man könne mit einer Zeit des Friedens rechnen, in der keine dringlicheren Fragen an die Schweiz herantreten werden. Es werde dieser Kommission an Gegenständen fehlen, mit denen sie sich ordentlicherweise zu beschäftigen habe u. s. w. u. s. w.

Als einzige Entgegnung möchten wir auf eine Statistik hinweisen, die die Neuhelvetische Gesellschaft im Maiheft des „Schweizer Echo“ über die Bewegung ihres Mitgliederbestandes veröffentlicht. Innerhalb drei Jahren hat diese Gesellschaft fast die Hälfte ihrer Gruppen und einen Drittel ihrer Mitglieder verloren. Aufschlussreicher noch als diese Feststellung ist die Verteilung der Mitglieder auf die verschiedenen Lebensalter. Demnach nimmt das Alter von 20 bis 30 Jahren mit 2 %, dasjenige von 30 bis 40 Jahren mit 18 %, dasjenige über 40 Jahre mit 80 % an der Gesamtmitgliederzahl teil. Hier handelt es sich um eine überparteiliche Organisation. Würden aber entsprechende Statistiken der politischen Parteien ein wesentlich anderes Bild bieten?

Die junge Generation, die berufen ist, in zehn bis zwanzig Jahren die Führung im Staate zu übernehmen, zeigt eine tiefe Gleichgültigkeit, ja Abneigung gegen die Politik. Was wird unter diesen Umständen das künftige Schicksal unseres Staates sein? Zäsarismus oder Revolution hat Dietrich Schindler in einem von uns früher erwähnten Aufsatz in „Wissen und Leben“ gesagt. Die Kluft zwischen der die Macht besitzenden Führungsschicht und dem Volk ist heute unbestreitbar. Wir sind eine Demokratie in der Form, nicht mehr aber im Inhalt. Unsere Verhältnisse besitzen eine entfernte Ähnlichkeit mit denjenigen des 17. und 18. Jahrhunderts. Vorwiegend dem Umstand, daß Frankreich heute trotz allem nicht die Machtfülle besitzt wie damals, verdanken wir, daß diese Ähnlichkeit nicht noch größer ist. Unser Staat verträgt es aber nicht, daß seine herrschenden Schichten sich, lediglich um sich in ihrer jetzigen gesellschaftlichen und politischen Stellung zu halten, an das Ausland anlehnen. Das bedeutet seine Verknöcherung. Er verliert die Fähigkeit zur zeitgemäßen Fortbildung und Ausgestaltung aus eigener Kraft. Das Ende ist — unter veränderten Verhältnissen — das Ende der alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798.

Das ist der tiefere Sinn einer parlamentarischen Kommission für Auswärtiges, rechtzeitig dieser mit 1919 begonnenen Entwicklung einen Kiegel zu schieben. Die europäischen Machtverhältnisse, wie sie sich in jüngster Zeit wieder gestalten, erleichtern es uns.

Zürich, den 15. August 1925.

Hans Dehler.

Zur politischen Lage.

Ruhr, Rhein und Saar. — Die deutsch-französische Verständigung. — Ihre Verknüpfung mit den außereuropäischen Ereignissen.

Die französische Presse bringt recht trübselige Bemerkungen zu der eben vollendeten Ruhr räumung, wenigstens die Presse des nationalen Blockes. Es kommt darin noch einmal die große Enttäuschung über den Ausgang des ganzen Unternehmens zum Ausdruck. Zwar hat ja Frankreich erreicht, was es amtlich und öffentlich als sein Ziel bezeichnete. Deutschland hat bestimmte Zahlungen versprechen müssen und dieser Zahlungsplan ist sogar international festgelegt worden. Aber das Erzwingen der deutschen Zahlungen war ja keines-

wegs das Endziel oder auch nur das Hauptziel der damals in Frankreich am Ruder befindlichen Kreise des Nationalblocks. Das Endziel Poincaré's und seiner Gefinnungsgeossen war ein rein politisches. Die Ruhrbesetzung sollte die Verwirklichung der im Jahre 1919 nicht durchgesetzten politischen Pläne ermöglichen: Die dauernde Beherrschung des linken Rheinufers durch Frankreich und dessen politische Eingliederung in das französische Machtssystem. In zweiter Linie standen wirtschaftliche Pläne. Man dachte daran, die rheinisch-westfälische Wirtschaft für Frankreich nutzbar zu machen. Alle diese Pläne sind einerseits an dem unerwartet nachhaltigen Widerstand der Ruhrbevölkerung, andererseits an dem entschlossenen Festhalten der Rheinländer am Reich, zu Grunde gegangen. Man erinnere sich nur an die erbitterten Kämpfe mit den Separatisten vor kaum viel mehr als einem Jahr. Schließlich hat dann England auf der Londoner Konferenz den politischen Plänen der Franzosen endgültig ein Ende gemacht. Immerhin blieben auch nach dem Inkrafttreten des Dawes-Abkommens die französischen Truppen im Ruhrgebiet stehen. Die französische Rechte konnte so immerhin noch hoffen, nach einem innern Umschwunge die alten Pläne wieder aufnehmen zu können. Auch in Deutschland traute man dem Frieden nie recht. Man empfand die Anwesenheit der französischen Truppen im Ruhrgebiet als eine dauernde schwere Bedrohung. Jetzt ist das neubesetzte Gebiet bereits vollständig geräumt. Die drei Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort, die schon länger in der Hand der Franzosen sind, werden jedenfalls frei sein, bis dieses Heft in die Hände der Leser kommt. Damit ist ein bedeutungsvoller Abschnitt der deutsch-französischen Beziehungen endgültig erledigt. Eine Anknüpfung an die bis zum Sturze des Kabinetts Poincaré herrschende Politik wird in Zukunft bedeutend schwerer sein. Diese Tatsache ist als eine merkbare Entspannung in dem Verhältnis der beiden größten Staaten des europäischen Festlandes zu werten.

Aber es ist dafür gesorgt, daß diese Entspannung nicht zu groß wird. Kaum ist diese eine Streitfrage erledigt, so schiebt sich sofort eine andere, schon längst hängige in den Vordergrund. Bereits haben die Auseinandersetzungen über die Räumung der Kölner Zone begonnen. Dieser Streit wird jedenfalls noch sehr hitzig werden. England und Frankreich haben sich darüber geeinigt, daß dieses erste Teilgebiet des besetzten linken Rheinufers nur nach der Erfüllung der Forderungen der letzten Entwaffnungsnote geräumt werden soll. Deutschland hat bisher auf die Entwaffnungsnote überhaupt noch keine Antwort gegeben. Es ist nicht anzunehmen, daß es die darin enthaltenen Forderungen in Bausch und Bogen erfüllen will. Höchstwahrscheinlich sind auch gar nicht alle aufgestellten Forderungen überhaupt erfüllbar. Ernsthafte Zwistigkeiten sind deshalb sozusagen unvermeidlich. Auf jeden Fall wird Frankreich immer noch etwas auszusetzen haben. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen, es will die Räumung der Kölner Zone nicht. Würde diese Räumung Tatsache, so wäre es mit der überragenden Stellung Frankreichs in den Rheinlanden unbedingt vorbei. Jeder Rheinländer würde dann mit der Aufhebung der Besetzung auch des letzten Restes seiner Heimat in absehbarer Zeit rechnen. Das wäre der Todesstreich für alle Pläne nach der Gewinnung dauernden Einflusses auf dem linken Rheinufer. Deshalb werden die nationalistischen Kreise Frankreichs alles aufbieten, um die Räumung Kölns zu verhindern. Bereits läuft ihre Presse dagegen Sturm. Und es ist bei der heutigen innern politischen Lage Frankreichs durchaus unsicher, ob das Kabinett Painlevé die Kraft aufbringen wird, diesen Bestrebungen zu widerstehen. Ja, es ist überhaupt fraglich, ob es auch nur den Willen dazu hat. Es stützt sich ja schon seit einiger Zeit in den wesentlichsten Fragen gerade auf die nationale Rechte. Der Ausgang des Streites um die Kölner Zone ist deshalb noch ganz unsicher. Er hängt weitgehend von dem Verhalten Englands und vielleicht auch der Vereinigten Staaten ab. Darüber wird unten noch in anderem Zusammenhange einiges zu sagen sein.

Und wenn auch diese Frage der Kölner Zone endlich gelöst sein wird, so wird sich neben der Lage der verbleibenden zwei Rheinland-Zonen ganz

sicher der erbitterte Kampf um das Saargebiet als umso größeres Hindernis jeder Annäherung der zwei Nachbarvölker herausstellen. In den letzten Wochen ist der unglückliche Zustand dieses Völkerbunds-Schütlings wieder jedermann eindrücklich vor Augen geführt worden. Nach dem Ablauf der im Versailler Vertrag festgesetzten Schutzfristen beginnen sich jetzt nämlich die wirtschaftlichen Folgen der unnatürlichen, aus rein politischen Erwägungen heraus erfolgten Grenzziehung mit voller Deutlichkeit zu zeigen. Die wirtschaftliche Not des nun an das französische Wirtschaftsgebiet angegeschlossenen, aber ganz auf die deutsche Wirtschaft angewiesenen künstlichen Gebildes wird immer größer. Stilllegungen von industriellen Unternehmungen und Arbeiterentlassungen bilden dafür den Maßstab. Die Lage ist so kritisch, daß sich Frankreich entschließen mußte, mit Deutschland ein besonderes vorläufiges Abkommen über das Saargebiet zu schließen, trotzdem oder weil die Verhandlungen zum Abschluß eines allgemeinen Wirtschaftsabkommens nicht zum Ziele geführt hatten. Außer der Abschnürung vom deutschen Wirtschaftskörper hat das Saargebiet aber noch andere wirtschaftliche Nöte. Es erlebt als französisches Anhängsel die gleiche wirtschaftliche Krisis wie Frankreich selbst: Teuerung, Lohnkämpfe u. s. w., kurz die ganze Kette der Folgen des Sinkens des französischen Frankens. Der große Bergarbeiterstreik war dafür der deutlichste Beweis.

Aber auch die politischen Nöte wollen nicht besser werden. Nach wie vor ist die Regierungskommission des Völkerbundes ein fast willenloses Werkzeug der französischen Politik. Und diese Politik geht unverändert auf die Vorbereitung des künftigen Gewinns des ganzen Saarlandes für Frankreich aus. Die Reibereien zwischen allen Organen der Saarbevölkerung und den Völkerbundsbehörden hören deshalb nie auf, sie werden im Gegenteil immer schärfer. Blißartig wurde dieses Verhältnis durch die Vorgänge während der rheinischen Jahrtausendfeier beleuchtet. Die Regierungskommission tat alles, was in ihrer Macht stand, um diese Feier in ihrem Herrschaftsbereich unmöglich zu machen. In offener Auflehnung gegen alle ihre Anordnungen wurde die Jahrtausendfeier trotzdem oder gerade deswegen zu einem eigentlichen Volksfest der ganzen Saarbevölkerung. Sie wurde damit auch zu einer eindrücklichen Rundgebung der Bevölkerung gegen die Völkerbundsverwaltung. Die kommende Völkerbundsversammlung in Genf wird zweifellos von den Verhältnissen im Saargebiet verschiedenes zu hören haben. Es wird aber kaum zu einer Besserung dieser skandalösen Zustände kommen, die wie eine beständig offene Wunde die deutsch-französischen Beziehungen vergiften.

* * *

Solche Einzelfälle aus dem ganzen Problem der deutsch-französischen Beziehungen muß man sich vor Augen halten, wenn man sich die ganze Schwierigkeit einer Verständigung der beiden Länder klar machen will. Und es gibt natürlich nicht nur diese drei erwähnten Streitpunkte, sondern eine ganze Legion. Mindestens ebenso schwerwiegend ist die französische Ostpolitik. Ich nenne nur Oberschlesien, Danzig, Memel, die Ausrüstung und beständige Unterstützung Polens und der Tschechoslowakei gegen Deutschland u. s. w. u. s. w. Kurz, man wird beinahe überall auf der ganzen Welt, wo deutsche Belange auf dem Spiele stehen, Frankreich als deren erbitterten Gegner vorfinden. Und auch in Frankreich traut man den Deutschen alles Schlechte zu. Wenn irgendwo Schwierigkeiten entstehen, so stecken sicher die Deutschen dahinter, nach der Meinung der Pariser Presse und der „Gazette de Lausanne“ nämlich. Man denke doch nur an alle die Falschmeldungen über die Unterstützung der Rifleute durch Deutschland!

Unter allen diesen Umständen ist die Aussicht für das wirkliche Zustandekommen eines deutsch-französischen Sicherheitsabkommens, das ja gegenwärtig im Vordergrund der diplomatischen Verhandlungen steht, keine gerade günstige. Es ist ja natürlich schon möglich, irgend einen neuen Vertrag zu fabrizieren, der sich auf dem Papier ganz schön ausnimmt. Etwas ganz anderes ist es dagegen, tatsächlich die beiden Parteien so weit zu bringen,

daß sie einander Atemfreiheit gewähren. Und das wäre doch wohl eigentlich der Zweck eines solchen Abkommens.

Sehen wir uns einmal den Standpunkt der Parteien an: Deutschland hat sich freiwillig anerbotten, den gegenwärtigen Zustand an seiner Westgrenze zu gewährleisten. Es will über die Bindungen in den zwangsweise auferlegten Verträgen hinaus aus eigenem Willen Frankreich versprechen, den heutigen Besitzstand am Rhein zu achten. Stillschweigende Voraussetzung ist dabei natürlich ein Entgegenkommen Frankreichs, irgend eine Gegenleistung. Man mag nun diese im Osten, in den Kolonien, in der Erleichterung einzelner Bestimmungen des Versailler Vertrages suchen; darüber hat sich die deutsche Regierung nicht geäußert. Wohl aber hat die englische Presse, sowie die Öffentlichkeit in Polen, der Tschechei u. s. w. diese Tatsache sofort erkannt und sich je nach dem Standpunkte dafür oder dagegen ausgesprochen. Unter den östlichen Vasallen Frankreichs entstand eine große Aufregung, die heute noch nicht ganz beschwichtigt ist.

In Frankreich hat man den deutschen Vorschlag zuerst mißtrauisch aufgenommen. Bald aber merkte man, daß sich daraus bei einiger Geschicklichkeit für Frankreich mancherlei gewinnen lasse. Man ist deshalb darauf eingegangen und hat mit Deutschland Verhandlungen begonnen, die heute noch andauern. Auf deren einzelne Ereignisse will ich hier nicht weiter eintreten. Frankreich hat dabei das deutsche Anerbieten mit Dank angenommen. Von einer Gegenleistung hat es freilich nichts gesagt. Dafür aber sucht es den abzuschließenden Vertrag einfach so zu gestalten, daß dadurch der heutige Zustand in seinem vollen, in keinem Punkte gemilderten Umfange mit neuen, noch festern Sicherheiten festgelegt würde. Deutschland soll zuerst in den Völkerbund eintreten. Es würde damit von neuem die Garantie aller Grenzen des Jahres 1919 übernehmen. Es würde ferner für Völkerbundskriege seine Mithilfe und den freien Durchzug durch sein Gebiet gewähren müssen. Das hat seine besondere Bedeutung, wenn man an die seit einiger Zeit wieder in den Bereich der Möglichkeit gerückte Auseinandersetzung der Westmächte mit Rußland denkt. Deutschland würde dabei sofort selbst Kriegs- oder zum mindesten Stappengebiet. Außerdem verlangt Frankreich, daß Deutschland mit seinen östlichen Bundesgenossen ebenfalls Schiedsgerichtsverträge schließe, die es selbst garantieren wolle. Im Westen aber behält sich Frankreich vor, trotz der gegenseitigen Garantie, jederzeit ohne Schiedspruch Sanktionen vorzunehmen, wenn Verletzungen des Versailler Vertrags vorkommen sollten oder es sich bedroht glaubt. Es will also kurz gesagt auf kein Recht verzichten, wohl aber neue erwerben.

Es ist vollständig klar, daß diese Pläne für Deutschland unannehmbar sind. Keine deutsche Regierung wird ein solches Abkommen je schließen können. Das hat sich auch in den deutschen Antworten sofort gezeigt, trotz deren entgegenkommendem Tone.

Da tritt nun England als der ehrliche Makler auf. Sein eigenstes, dringendstes Interesse ist es, in Europa für einige Zeit Ruhe und Sicherheit zu haben. Diese Zeit braucht es zur neuen Festigung seines durch den Krieg doch etwas aus dem Leim gegangenen Weltreiches. Es braucht sie ebenso zur Behebung seiner immer unheimlicher werdenden Wirtschaftskrise. Man sieht selbstverständlich auch ein, daß Deutschland irgend eine Erleichterung bekommen müsse. Der Engländer ist ein zu guter Geschäftsmann, um nicht zu begreifen, daß auch bei diesem Geschäft der Partner irgend einen Gewinn haben muß. Er ist deshalb sehr bereit, Deutschland entgegenzukommen, immer vorausgesetzt, daß es nicht auf seine Kosten geschieht. Er sieht offenbar die Kompensationsmöglichkeit im Osten, dessen verschiedene Räuberstaaten ihm gar nicht sehr ans Herz gewachsen sind. Aus allen diesen Gründen drückt heute die englische Regierung auf Frankreich. Sie sucht mit einem Wort zu einem billigen Kompromiß zu gelangen. Zu diesem Zwecke muß freilich Frankreich etwas nachgeben. Um dieses Nachgeben drehen sich die englisch-französischen Verhandlungen, wie sie soeben wieder in London stattgefunden haben. Die Pariser

Rechtskreise befürchten bei jeder Zusammenkunft der beiden Außenminister, daß Frankreich dabei zu viel nachgeben müßte; deshalb der beständige Lärm in ihrer Presse. Von gefährlichen Konzessionen Herrn Briands ist freilich noch nichts zu merken. Es steht durchaus noch nicht fest, ob heute England und Frankreich eine gemeinsame Verhandlungsgrundlage gefunden haben, die man den Deutschen ebenfalls mit einiger Aussicht auf Erfolg vorlegen kann.

Darüber wird man ja bald näheres erfahren, wenn die französische Antwort an Deutschland vollständig vorliegen wird. Einstweilen sollte man sich doch davor hüten, seine Hoffnungen allzu hoch zu spannen. Man sollte sich an die großen sachlichen und nicht bloß formellen Schwierigkeiten erinnern. Man sollte an die zahllosen Konferenzen, Noten u. s. w. denken, die bis jetzt alle nicht zu einer befriedigenden Lösung der europäischen Spannung geführt haben. Jedesmal, wenn wieder „das wichtigste Ereignis seit dem Friedensschluß“ verkündet wurde, war es ... nichts!

Bei dieser Gelegenheit möchte ich doch noch eine reizvolle, kleine Merkwürdigkeit erwähnen, die man in diesen Tagen beobachten kann. England und Frankreich verhandeln untereinander um den Beitritt Deutschlands zum Völkerbund, sie setzen die Bedingungen fest u. s. w. Das wäre nun eigentlich Sache der im September zusammentretenden Völkerbundsversammlung. Aber kein Mensch findet darin etwas Ungehöriges. Die zwei Großmächte beschließen und die übrigen vier Duzend Völkerbundsstaaten liefern dafür die nötige Zweidrittelsmehrheit. Es ist doch etwas Herrliches um die „Versammlung der Nationen“!

Auf das Schicksal der deutsch-französischen Einigung haben übrigens nicht nur die zunächst Beteiligten einen Einfluß, sondern alle die verschiedenen politischen Ereignisse in der ganzen Welt. Je nach dem Verlauf dieser Ereignisse nämlich entwickeln die Beteiligten mehr oder weniger Bereitwilligkeit für eine Verständigung. Ich habe bereits darauf hingewiesen, was England veranlaßt hat, mit möglichster Energie auf diese Einigung hinzuwirken. Ähnliches gilt auch für Frankreich. Je nach dem Grade der wirtschaftlichen und kolonialen Sorgen steigt oder fällt die Lust zu einer Verständigung mit Deutschland.

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, gewinnen die Ereignisse in Marokko und Syrien auch für den Mitteleuropäer unmittelbare Bedeutung. Von den erstern habe ich in der letzten Rundschau ausführlich gesprochen. Wesentliche Veränderungen haben sich seither nicht vollzogen. Nur weiß man heute mit aller Bestimmtheit, wie groß die Gefahr für die französische Herrschaft im Anfang der Kämpfe gewesen ist. Wir wissen heute auch, daß die Franzosen sehr starke Truppenmassen in die gefährdeten Gegenden werfen mußten; die unaufhörlichen Transporte dauern immer noch an. Die Gefahr scheint nun einstweilen beschworen zu sein. Von Paris aus wird die demnächstige allgemeine Offensive angekündigt und die endgültige Abrechnung mit Abd-el-Krim. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Ist so die Lage in Marokko nach dem Aufbieten großer Massen von Menschen, Material und Geld etwas günstiger geworden, so haben sich dafür neue Schwierigkeiten in einem andern Kolonialgebiet eingestellt. Gegenwärtig sind neue Truppentransporte unterwegs nach dem im Weltkrieg erworbenen Syrien. Dort haben die Franzosen bisher nicht allzu große Freuden erlebt. Die Aufrechterhaltung des Besitzes erforderte immer eine verhältnismäßig große Truppenmacht. Trotzdem nahmen die Kämpfe im Norden gegen die Türken einen ungünstigen Verlauf. Ganze französische Garnisonen gingen verloren, wie z. B. in Urfa. Schließlich wurde der Nordteil des besetzten Gebietes der Türkei überlassen. Im eigentlichen Syrien steht Frankreich vor einer Unabhängigkeitsbewegung ähnlicher Art wie sie die Engländer in Ägypten erlebt haben. Eine große Reihe von Aufständen gaben den Franzosen Jahr für Jahr Arbeit. Nach dem Abtransport zahlreicher Truppen nach Marokko ist ein neuer Aufbruch ausgebrochen. Die ersten Versuche zu einer Unterdrückung

brachten ziemlich schwere Schlappen. Der Aufstand ist immerhin bis heute örtlich beschränkt geblieben. Es ist auch nicht anzunehmen, daß in Syrien jemals so ernste Schwierigkeiten entstehen könnten wie in Marokko. Trotzdem ist die Angelegenheit gerade wegen ihres Zusammenfallens mit dem marokkanischen Feldzug unangenehm genug. Es wird ja behauptet, daß dahinter ebenfalls mohammedanische Wühlereien stecken.

Diese Ereignisse in den mohammedanischen Randländern des Mittelmeeres binden heute die Kräfte Frankreichs stark. Dadurch wächst sicherlich der Wille zu einer Verständigung in Europa. Andererseits werden durch alle die Eingeborenenbewegungen von Marokko bis China die europäischen Kolonialmächte wieder mehr und mehr in eine gemeinsame Front gedrängt. Es besteht deshalb die Möglichkeit, daß England und Frankreich wegen ihren kolonialen Verlegenheiten sich einigen und auch für Europa zusammen mit dem kolonialen Geschäft irgend einen Vergleich schließen. Schon lange kann man in der deutschen Presse Andeutungen über einen solchen „Ruhhandel“ lesen. Dabei hätte natürlich Deutschland die Kosten zu tragen.

So wird die Verflechtung aller Ereignisse rund auf der ganzen Erde zu einem unentwirrbaren Ganzen immer deutlicher.

U r a u, den 14. August 1925.

S e k t o r U m m a n n.

Kultur- und Zeitfragen

Mézières.

Auch dieses Jahr wurde der Bundesrat von den Veranstaltern der Auführungen in Mézières zu Gast geladen. Wie in früheren Jahren wurde die Einladung verdankt und angenommen. In fünf oder sechs schlichten eidgenössischen Staatsautomobilen fuhren am 20. Juni 1925 kurz vor zwei Uhr nachmittags die eingeladenen Gäste beim Festspielhaus in Mézières vor. Mit Ausnahme des Herrn Scheurer war der Bundesrat vollzählig erschienen. Erschienen waren ebenso der Kanzler der Eidgenossenschaft und der welsche Vizekanzler; der neue Vizekanzler für das deutsche Sprachgebiet unserer Eidgenossenschaft war am 20. Juni 1925 noch nicht gewählt, sonst wäre er in Mézières wohl auch mit dabei gewesen.

Die wenigen Festspielbesucher, welche zufällig Zeugen des historischen Schauspiels sein durften, nahmen republikanisch schlichten Anteil an der Auffahrt unserer obersten Landesbehörden. Der größte Teil der Festgemeinde jedoch hatte seine Aufmerksamkeit zweifellos noch wichtigeren Geschehnissen zuzuwenden. Wenige Minuten vor der Ankunft des Bundesrates war nämlich von Lausanne her im prunkvollen Limousinenwagen, die Trikolorestandarte hoch am Führersitz aufgesteckt, das französische Botschafterpaar vorgefahren. Die Nachricht von dieser Ankunft verbreitete sich rasch wie ein Lauffeuer. Aus allen Gassen des kleinen Dorfes, von der Trinkhalle her und aus dem Festspielhaus, kamen die neugierigen Scharen herbeigerannt. Niemand wollte sich das erhebende Schauspiel entgehen lassen, und als der Herr Botschafter und die Frau Botschafterin vor der großen Eingangstreppe Cercle hielten und die Häupter sich zum Handkuffe neigten, da war die Aufmerksamkeit des zahlreichen Publikums herzlich und allgemein. Die Spannung der Zuschauer steigerte sich sichtlich, als sich der Herr Bundespräsident und die übrigen Herren der obersten schweizerischen Exekutive dem erlauchten Kreise näherten und das französische Botschafterpaar mit Achtung begrüßten. —

Die Judith, wie von ihr im alten Testament geschrieben steht, ist mir lieber, als die Hauptfigur in der etwas dünnflüssigen Tragödie von René